

Teilqualifikationen für den Beruf

Florist/-in

A Präambel

Allgemeines

Was versteht man unter Teilqualifikationen?

In den Projekten BIBB-TQ, „Chancen nutzen!“ und ETAPP werden unter Teilqualifikationen (TQs) abgegrenzte, standardisierte Einheiten innerhalb einer curricularen Gesamtstruktur verstanden, die sich an betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen ausrichten und inhaltlich Teilmengen eines zugrundeliegenden anerkannten Ausbildungsberufs nach BBiG/HwO darstellen. Mehrere Teilqualifikationen können zum Berufsabschluss durch die Abschlussprüfung (Externenprüfung) führen.

Zielgruppe

Als Instrument der Nachqualifizierung richten sich TQs an Menschen in einem Alter von über 25 Jahren, die zwar bereits über berufsbezogene Kompetenzen, jedoch zumeist nicht über einen verwertbaren Berufsabschluss verfügen. TQs bieten die Möglichkeit, individuell identifizierte Lücken in Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten an- und ungelernter Erwachsener durch Inhalte eines Ausbildungsberufes zielgerichtet zu schließen. Auf diesem Wege eröffnen sie auch die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs eines Berufsabschlusses. TQs können durch begleitende Unterstützungsangebote wie z. B. Sprachförderung oder Verbesserung digitaler Kompetenzen ergänzt werden. So entsteht ein individuelles Qualifizierungsangebot. TQs können zudem für die Qualifizierung in Bereichen, die von Transformationsprozessen besonders betroffen sind, zunehmend Bedeutung erhalten.

Entwicklung standardisierter TQs

Ableitung aus Ordnungsmitteln

Die Verteilung der in den Ordnungsmitteln (Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan) festgelegten Inhalte eines Ausbildungsberufs auf mehrere TQs stellt das Kernstück ihrer Erarbeitung dar. Die Verteilung ist so vorzunehmen, dass die Gesamtheit der TQs zu diesem Beruf diese Inhalte vollständig abbildet. Die TQs sollen gleichermaßen bildungspolitisch sinnvolle, arbeitsmarktpolitisch erfolgversprechende und mit Blick auf die Bildungsträger praxistaugliche Einheiten darstellen und zielgruppenunabhängig entwickelt werden.

Die Inhalte der Standardberufsbildpositionen der Ausbildungsordnungen (siehe Anhang 1) sowie der Wirtschaft- und Sozialkunde werden integrativ mit den berufsbildgebenden Inhalten vermittelt. Sie müssen bei der Ableitung der TQs nicht als gesonderte, eigenständige Lerninhalte berücksichtigt werden.

Kompetenzbereiche

Die Ableitung der Inhalte soll in jeder TQ am Modell der vollständigen Handlung orientiert sein und nach Möglichkeit alle Kompetenzbereiche des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (Fach- und personale Kompetenz) abdecken.

Zeitlicher Umfang und Anzahl der TQs

In Anlehnung an die reguläre Ausbildungszeit liegt für die Anzahl der TQs pro Berufsbild folgender Vorschlag vor: fünf TQs bei zweijährigen Berufen, sechs TQs bei dreijährigen Berufen und sieben TQs bei dreieinhalbjährigen Berufen.

Strukturmodelle

Besteht ein Beruf aus Fachrichtungen oder Schwerpunkten, müssen diese in den TQs zu diesem Beruf nicht allesamt abgebildet werden, jedoch ist die jeweilige Anschlussfähigkeit der TQs mit der ausgewählten Fachrichtung oder dem ausgewählten Schwerpunkt an die übrigen Fachrichtungen oder Schwerpunkte sicherzustellen. Dies gilt analog für Berufe aus einer Berufsgruppe. Entsprechend ist die Anschlussfähigkeit bei dreijährigen Berufen, die auf einem zweijährigen Beruf aufbauen, ebenso zu gewährleisten. Das heißt, die TQs sollten so konzipiert werden, dass sie in keinem Widerspruch zu späteren TQs zu anderen Fachrichtungen und Schwerpunkten desselben Berufs bzw. zu den anderen Ausbildungsberufen derselben Berufsgruppe stehen. Dagegen sind die Wahlqualifikationen zu einem Beruf im Konzept durch alternative TQs vollständig abzubilden. Wenn Wahlqualifikationen eine Vertiefung der grundständigen Lerninhalte darstellen, können diese integrativ vermittelt werden. Die Anzahl der von den

Teilnehmenden auszuwählenden Wahlqualifikationen entspricht der in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Anzahl.

Wenn die Ausbildungsordnung des Berufs eine gestreckte Abschlussprüfung bzw. eine gestreckte Gesellenprüfung beinhaltet, ist diese Zweiteilung bei der Entwicklung der TQs ausnahmslos zu beachten.

Breite Akzeptanz und Anwendbarkeit

Um eine breite Akzeptanz und Anwendbarkeit der in TQs erlernten Inhalte zu gewährleisten, ist bei ihrer Entwicklung eine Konzentration auf den Bedarf eines einzelnen Unternehmens, auf eine einzelne Arbeitsstation oder nur auf fachliche Inhalte zu vermeiden. Dennoch soll die Anbindung an typische betriebliche Arbeitsprozesse im Beruf gewährleistet sein. Daher soll eine Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern mit unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven in den Entwicklungsprozess vorgesehen werden.

Bildungsträgerübergreifende Anschlussfähigkeit

TQs, die nach dieser standardisierten Vorlage entwickelt wurden und bildungsträgerübergreifend eingesetzt werden, ermöglichen den Teilnehmenden die Fortsetzung der Qualifizierung auch bei Wechsel des Bildungsanbieters, beispielsweise aufgrund eines Wohnortwechsels.

Darstellung

Für jede TQ sollen neben dem Titel die betrieblichen Einsatzbereiche, übergreifende Inhalte und die zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozesse (und die abgedeckten Kompetenzbereiche) genannt werden. Um eine schnelle Orientierung über die Inhalte der TQs zu erhalten, ist für diese eine tabellarische Darstellung der TQs sinnvoll. Die Berufsbildpositionen und die Lernfelder sollen als Volltext und mit der Nummerierung aus den Ordnungsmitteln wiedergegeben werden. Dies ist eine wichtige Unterstützungsleistung für den Abgleich der TQ-Inhalte mit der Ausbildungsordnung durch die zuständigen Stellen. Es sollen auch Empfehlungen zur Reihenfolge der TQs mit entsprechenden Begründungen aufgenommen werden.

Auf eine Darstellung der Dauer in Stunden oder Minuten wird verzichtet. Stattdessen wird festgelegt, dass die in Wochen angegebene Dauer für eine Teilnahme in Vollzeit gilt.

Hinweise zur Umsetzung standardisierter TQs in der Praxis

Individuelle Beratung

Am Beginn einer Entscheidung für eine Qualifizierung durch TQs steht immer eine Beratung, in dem die Eignung für diesen Qualifizierungsweg, für den Beruf und für die einzelnen TQs zu diesem Beruf ermittelt wird. Wenn eine Qualifizierung über TQs der geeignetste Weg ist, dann steht am Anfang eine Analyse, zu welchen Teilen die berufliche Handlungsfähigkeit im Referenzberuf bereits vorhanden ist und welche Teile zu ergänzen wären. Belege über nachweisbare Kompetenzen sind hierbei zu berücksichtigen. Auch die Reihenfolge der TQ-Teilnahmen ist hierbei zu betrachten. Es kann auch eine Analyse von einer anderen als der beratenden Stelle zugrunde gelegt werden.

Praxisanteil

Da sich die Nachqualifizierung über TQs an einer betrieblichen Ausbildung orientiert, ist ein hinreichender Anteil der Lernzeit in der Praxis sicherzustellen. Die Dauer der betrieblichen Qualifizierungsphase beträgt in der Regel ein Drittel der TQ-Dauer. Die Praktikumsdauer kann durch eine geeignete fachpraktische Unterweisung auf ein Viertel der Dauer reduziert werden.

Kompetenzfeststellungen

Die Teilnahme an einer TQ wird stets durch eine Kompetenzfeststellung abgeschlossen und ist durch ein Zertifikat zu bescheinigen. Die Kompetenzfeststellung kann sowohl bei der für den Referenzberuf Zuständigen Stelle als auch beim Bildungsträger durchgeführt werden. Die zugrunde gelegten Qualitätskriterien sollen sich an den „Zentralen Festlegungen zur Durchführung der individuellen Kompetenzfeststellungen“ der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Qualitätsstandards der Zuständigen Stellen orientieren. Es ist der Hundertpunktenotenschlüssel zu verwenden (siehe Anhang 2).

Zulassung zur Abschlussprüfung

Die bei Bildungsträgern und in Unternehmen absolvierten TQs können bei der Zulassung Externer zur Abschlussprüfung ein Teil des Nachweises der beruflichen Handlungsfähigkeit sein. Die Zulassungsentscheidung erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben des BBiG stets im jeweiligen Einzelfall. Dabei ergänzt das individuelle Qualifikationsprofil der Antragstellerin oder des Antragstellers die dokumentierten Inhalte der TQs. Es ist hierbei formal unerheblich, ob TQs durch eine Kompetenzfeststellung bei der für den Referenzberuf Zuständigen Stelle oder bei einem Bildungsträger abgeschlossen werden.

Diese Teilqualifikation wurde von Blume 2000 in Zusammenarbeit mit „Chancen nutzen! Mit Teilqualifikationen Richtung Berufsabschluss“, weiteren Unternehmen und Experten erstellt. Die Vorlage hierzu wurde 2022 von drei vom Bundesministerium für Bildung und Forschung

geförderten Projekten entwickelt: „BIBB-TQ“ (Bundesinstitut für Berufsbildung), „Chancen nutzen! Mit Teilqualifikationen Richtung Berufsabschluss“ (DIHK mit DIHK Service GmbH) und „ETAPP – mit Teilqualifizierung zum Berufsabschluss“ (BDA mit Bildungswerken der Wirtschaft unter Federführung des Bildungswerks der Baden-Württembergischen Wirtschaft). Die vorliegende TQ-Ableitung ist zwischen den Industrie- und Handelskammern und den Bildungswerken der Deutschen Wirtschaft abgestimmt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung wurde mit einer Beratungsleistung eingebunden.

B Übersichtsdarstellung der TQ-Struktur

Ausbildungsberuf Florist/-in	
gemäß der Ausbildungsordnung „VO für die Berufsausbildung zum Florist/Floristin vom August 2002, sowie dem Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Florist/Floristin vom 01.03.1997	
TQs im Überblick	
TQ 1: Grundlagen- Floristik	15-26 Wochen
TQ 2: Aufbau Floristik	16-27 Wochen
TQ 3: Einzelstiel- Form trifft Linie	15-26 Wochen
TQ 4: Grundlagen Pflanze, Pflanzung	16-27 Wochen
TQ 5: Hochzeit und Trauer	15-26 Wochen
TQ 6: räumliche Gestaltung	15-26 Wochen
92-158 Wochen	

Die festgelegte Dauer gilt bei einer Teilnahme in Vollzeit.

Die TQs 1 –3 entsprechen überwiegend den Inhalten zu Zwischenprüfung.

Hinweis: Die Vermittlung von Standardberufsbildpositionen und Wirtschafts- und Sozialkunde erfolgt in den jeweiligen TQs integrativ. Die zum 1. August 2021 eingeführten modernisierten Standardberufsbildpositionen sind in Empfehlung 172 des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 17.November 2020 und in den danach in Kraft getretenen Ausbildungsordnungen detailliert wiedergegeben.

c Die einzelnen TQs im Detail

TQ 1: Grundlagen Floristik	
Voraussetzungen	(einschlägige) berufsbezogene Erfahrung
Dauer	Mindestens 15 Wochen, davon mindestens 4-12 Wochen im Betrieb
betriebliche Einsatzfelder	Im Verkauf bei der Warenpräsentation, -aufbau und -pflege, Binden einfacher Sträuße, Kassiertätigkeit

Die Teilnehmenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Filialabläufen und Kassiertätigkeiten. Sie können mit Kunden kommunizieren, deren Wünsche verstehen, erfragen, bzw. diese beraten und Angebote formulieren. Sie haben Praxiswissen in den Bereichen Schnittblumen und Pflanzen und beherrschen Grundlagen des Straußbindens und der Waren- und Produktpräsentation.

Lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 1 Ausbildungsordnung vom August 2002	Bezug zum Rahmenlehrplan vom 06.03.1997
§ 3 Nr. 6	Planen von Arbeitsabläufen, Einsetzen und Pflegen von Werkzeugen, Geräten und Maschinen Abschnitt I a) Arbeitsschritte festlegen b) Arbeitsplatz einrichten sowie Material und Arbeitsmittel bereitstellen c) Werkzeuge handhaben d) Geräte und Maschinen unter Berücksichtigung der Bedienungsanleitung und der Sicherheitsvorschriften einsetzen e) Informations- und Kommunikationstechniken anwenden Abschnitt II a) Werkzeuge, Geräte und Maschinen einsatzbereit halten b) Arbeitszeiten und -ergebnisse festhalten c) Arbeitsplanung kontrollieren und Ergebnisse bewerten	L2: Soft Skills-Kommunikation Möglichkeiten der Kommunikation erlernen und in einfachen Kundengesprächen anwenden. Step 1 L3: Praxis Vertrieb-Organisation Zielgerichtetes strukturiertes Arbeiten auf Zeit lernen und anwenden. Step 1
§3 Nr.11	Beratung und Verkauf	
§3 Nr.11.2	Beraten und Bedienen von Kunden c) - g) Abschnitt II	

	<p>a) Verkaufsgespräche kundenbezogen und situationsgerecht unter Berücksichtigung angemessener sprachlicher und nichtsprachlicher Ausdrucksmöglichkeiten führen</p> <p>b) Kunden über Eigenschaften und Qualitätsmerkmale von Waren sowie deren Verwendung und Pflege informieren</p> <p>c) Zusatzartikel anbieten</p> <p>d) Qualitäts- und Preisunterschiede begründen</p> <p>e) Reklamationen entgegennehmen und Lösungen anbieten</p>	<p>L3: Praxis Vertrieb-Organisation Handlungsorientiertes Arbeiten und Planen lernen. Step 2</p> <p>L4: Praxis Vertrieb-Sortiment</p>
§ 3 Nr.12	<p>Kaufmännische Steuerung und Kontrolle Abschnitt II</p> <p>a) Rechnung mit Lieferschein vergleichen und bei Abweichungen betriebsübliche Maßnahmen ergreifen</p> <p>b) bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mitwirken beim Schriftverkehr mitwirken</p> <p>c) beim Schriftverkehr mitwirken</p>	<p>Kennenlernen der Schnittblumen und Pflanzenpotentiale, Einordnung und Pflegeansprüche</p> <p>L8: Praxiswissen-Produktschulung Werkzeug- und Materialkunde kennen und einsetzen. Step 1</p>
§ 3 Nr. 10.1	<p>Einkauf Abschnitt I</p> <p>a) Bedarfsermittlung durchführen</p> <p>b) betriebsinterne und externe Informationen für die Warenbeschaffung nutzen</p> <p>c) Angebote einholen</p>	

Hinweise zur Kompetenzfeststellung

Kompetenzfeststellung TQ 1			
Art der Kompetenzfeststellung	Methodik (Auswahl)	zeitlicher Umfang	Gewichtung
schriftlich	Schriftliche Aufgaben	Mindestens 30 Minuten	[50 %]
praktisch	Produktbezogene Arbeitsaufgabe (Pflanzenpflege mit Beratungsgespräch)	Mindestens 30 Minuten	[50 %]

Beide Teile der Kompetenzfeststellung müssen bestanden werden. Im Fall des Nichtbestehens wird eine Möglichkeit zur Wiederholung der Kompetenzfeststellung gegeben.

TQ 2: Aufbau Floristik	
Voraussetzungen	(einschlägige) berufsbezogene Erfahrung oder ggf. TQ 1
Dauer	Mindestens 16 Wochen, davon mindestens 4-12 Wochen im Betrieb
betriebliche Einsatzfelder	Kundenberatung, Binden von Sträußen inkl. Verkauf, bei der Warenpräsentation, -aufbau und -pflege, Kassiertätigkeit, Gestaltung von einfachen gebundenen, gesteckten und gepflanzten Werkstücken

Die Teilnehmenden kennen und unterscheiden Variationen und Möglichkeiten, um Schnittblumen und Pflanzen gestalterisch zu präsentieren. Sie wenden erlernte Kenntnisse zu Filialabläufen an, können kassieren und Kunden beraten. Sie beherrschen den Umgang mit Schnittblumen und bauen ihre Kenntnisse aus.

Lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 2 Ausbildungsordnung vom August 2002	Bezug zum Rahmenlehrplan vom 06.03.1997
§ 3 Nr. 7	Bestimmen, Einordnen, Versorgen und Pflegen von Pflanzen und Pflanzenteilen a) - c) Abschnitt I a) handelsübliche Pflanzen und Pflanzenteile in das botanische System einordnen b) Blütenkalender aufstellen c) Sorten und Herkunft von Pflanzen und Pflanzenteilen erläutern	L2: Soft Skills-Kommunikation Handlungsorientierte Beratungs- und Verkaufsgespräche führen können. Step 2
§ 3 Nr. 8	Gestalten von Pflanzen- und Blumenschmuck Abschnitt I a) Gestaltungselemente einsetzen und Gestaltungsregeln anwenden b) Fertigungstechniken ausführen, insbesondere andrahten, stützen, wattieren, abwickeln c) Präsente und Verpackungen schmücken d) Pflanzen, Blumen und Werkstoffe dem Verwendungszweck entsprechend auswählen e) Sträuße und Gestecke nach den Grundregeln der Gestaltung anfertigen f) Girlanden und Kranzkörper binden g) Pflanzungen nach den Grundregeln der Gestaltung durchführen	L5 Praxis Vertrieb-Kasse basic Abläufe und Funktionen im Kassentraining erlernen. Step 1 L6: Praxiswissen-Gestaltung Technik und Gestaltung einfacher Sträuße lernen. Step 1
§3 Nr. 11	Beratung und Verkauf Abschnitt I	
§ 3	Verkaufsförderung und -vorbereitung e) - f)	

Nr. 11.1	Abschnitt II a) Verkaufspreise nach dem betrieblichen Kalkulationsschema ermitteln b) Waren auszeichnen	L7: Praxiswissen-Botanik Kennenlernen der Schnittblumen und Pflanzenpotentiale, Einordnung und Pflegeansprüche.
§ 3 Nr. 11.2	Beraten und Bedienen von Kunden Abschnitt I a) Kundengespräche führen b) Waren verpacken und aushändigen	Step 1 L9: Praxiswissen-Technik Gestaltungsgrundlagen und Fertigungstechniken kennenlernen und anwenden. Step 1 L8: Praxiswissen-Produktshulung Pflanzenkenntnis erlernen. Step 2

Hinweise zur Kompetenzfeststellung

Kompetenzfeststellung TQ 2			
Art der Kompetenzfeststellung	Methodik (Auswahl)	zeitlicher Umfang	Gewichtung
schriftlich	Schriftliche Aufgaben	Mindestens 30 Minuten	[50 %]
praktisch	Produktbezogene Arbeitsaufgabe-Gestaltung eines einfachen Straußes mit mindestens 3 verschiedenen Bewegungsformen Werkstückes	Mindestens 30 Minuten	[50 %]

Beide Teile der Kompetenzfeststellung müssen bestanden werden. Im Fall des Nichtbestehens wird eine Möglichkeit zur Wiederholung der Kompetenzfeststellung gegeben.

TQ 3: Form trifft Linie	
Voraussetzungen	(einschlägige) berufsbezogene Erfahrung oder ggf. TQ 1 und 2
Dauer	Mindestens 15 Wochen, davon mindestens 4-12 Wochen im Betrieb
betriebliche Einsatzfelder	Kundenberatung, Binden von Straußvariationen inkl. Verkauf, bei der Warenpräsentation, -aufbau und individuellen -pflege, Kassiertätigkeit, Abrechnung, Gestaltung von individuellen gebundenen, gesteckten und gepflanzten Werkstücken

Erweiterte Kenntnisse eines saisonalen Sortiments zum Thema Einzelstiel können sicher individuell benannt, eingeordnet und umgesetzt werden. Zusätzlich können diese Kenntnisse zielgerichtet in Verkaufsgesprächen eingesetzt werden. Gestaltungskriterien unterschiedlicher Werkstücke und Variationen werden anlassbezogen und standortbezogen inkl. gestalterischen Umsetzung beherrscht. Die Abläufe und Wege der Warenannahme werden angewandt.

Lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 3 Ausbildungsordnung vom August 2002	Bezug zum Rahmenlehrplan vom 06.03.1997
§ 3 Nr. 10	Beschaffen und Lagern von Waren Abschnitt II	L5: Praxis
§ 3 Nr. 10.2	Warenannahme, Lagerung und Bestandsüberwachung Abschnitt II a) Waren annehmen sowie auf Beschaffenheit, Art, Menge und Preis überprüfen b) Mängel und Schäden feststellen und beurteilen sowie erforderliche Maßnahmen einleiten; Ware weiterleiten c) Wareneingänge erfassen d) Transportverpackungen unter Berücksichtigung der Rücknahme- und Verwertungspflichten nach dem Verpackungsgesetz umweltgerecht entsorgen e) Waren entsprechend ihren Ansprüchen lagern f) beim Erstellen und Führen von Warenstatistiken mitwirken g) durchschnittlichen Lagerbestand, Umschlaghäufigkeit und Lagerdauer beispielhaft berechnen	Vertrieb-Warensteuerung basic Steuerung, Kontrolle, Dokumentation der Vertriebswege und Warenlagerung kennenlernen. Step 2 L5: Praxis Vertrieb-Bestandspflege Kennenlernen der Bestandspflege und -kontrolle. Step 3 L7: Praxiswissen-Botanik

	h) wirtschaftliche Überlegungen zur Zusammensetzung und Höhe des Lagerbestandes darlegen	Einzelstiel Benennung, Potential und Einsatz kennen und anwenden. Step 2
§3 Nr.7	Bestimmen, einordnen, versorgen und pflegen von Pflanzen und Pflanzenteilen Abschnitt II a) handelsübliche Pflanzen und Pflanzenteile in das botanische System einordnen sowie deutsche und botanische Bezeichnungen anwenden b) Handelszeiten von Pflanzen und Pflanzenteilen erläutern c) Sorten und Herkunft von Pflanzen und Pflanzenteilen erläutern d) Lebensvorgänge von Pflanzen unter Berücksichtigung ihrer Ansprüche an die Wachstumsfaktoren fördern e) Pflanzen pflegen f) Schnittware entsprechend ihren spezifischen Ansprüchen versorgen	L8: Praxiswissen-Produktshulung Sortimente kennenlernen, zuordnen und kontrollieren. Step 3 L2: Soft Skills-Kommunikation Handlungsorientierte Beratungs- und Verkaufsgespräche mit unterschiedlichen Anlässen führen können. Step 4
§ 3 Nr. 11	Beratung und Verkauf Abschnitt II	
§ 3 Nr. 11.1	Verkaufsförderung und -vorbereitung g) - h) Abschnitt II a) an Werbemaßnahmen und Sonderaktionen mitwirken, Erfolgskontrolle durchführen b) bei der Sortimentsgestaltung mitwirken, Entscheidungsgründe darstellen	

Hinweise zur Kompetenzfeststellung

Kompetenzfeststellung TQ 3			
Art der Kompetenzfeststellung	Methodik (Auswahl)	zeitlicher Umfang	Gewichtung
schriftlich	Schriftliche Aufgaben	Mindestens 30 Minuten	[50 %]
praktisch	Produktbezogene Arbeitsaufgabe-Gestaltung eines Werkstückes/ Fachgespräch-Führen eines Verkaufsgesprächs inkl. Medieneinsatz	Mindestens 30 Minuten	[50 %]

Beide Teile der Kompetenzfeststellung müssen bestanden werden. Im Fall des Nichtbestehens wird eine Möglichkeit zur Wiederholung der Kompetenzfeststellung gegeben.

TQ 4: Grundlagen Pflanze, Pflanzung	
Voraussetzungen	(einschlägige) berufsbezogene Erfahrung
Dauer	Mindestens 16 Wochen, davon mindestens 4-12 Wochen im Betrieb
betriebliche Einsatzfelder	Kundenberatung, Binden von saisonalen Straußvariationen inkl. Verkauf, bei der Warenpräsentation, -aufbau und individuellen -pflege, Kassiertätigkeit, Gestaltung von individuellen gebundenen, gesteckten und gepflanzten Werkstücken.

Die Bereiche rund um die Pflanze und Pflanzung können als Wissensbasis im Verkauf angewendet werden. In Kundengesprächen kann die Notwendigkeit des Pflanzenschutzes spezifisch je nach Schadbild vermittelt werden. Die Teilnehmenden kennen Möglichkeiten des gestalterischen Einsatzes von Pflanzen und Pflanzungen. Grund- und Fertigungstechniken werden anwendungsspezifisch eingeübt und in Werkstücken Strauß und Kranz zielgerichtet angewendet.

Lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 4 Ausbildungsordnung vom August 2002	Bezug zum Rahmenlehrplan vom 06.03.1997
§ 3 Nr. 9	<p>Anwenden berufsbezogener rechtlicher Vorschriften; Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Fachhandel</p> <p>Abschnitt I</p> <p>a) Bedeutung und Ziel des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung erläutern</p> <p>b) Begriffe des Pflanzenschutzgesetzes, insbesondere integrierter Pflanzenschutz, Pflanzenschutzmittel, Nützlinge, Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenschutzgeräten - nichtgewerblicher Bereich - und Pflanzenstärkungsmitteln, erklären</p> <p>c) Schadbilder an Pflanzen erläutern und Ursachen nennen</p> <p>d) Eigenschaften und Anwendungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln erläutern</p> <p>e) Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes aufzeigen</p> <p>f) Gefahrensymbole erläutern</p>	<p>L2: Soft Skills-Kommunikation Möglichkeiten der Kommunikation erlernen und in einfachen Kundengesprächen anwenden. Step 1</p> <p>L3: Praxis Vertrieb-Organisation Zielgerichtetes strukturiertes Arbeiten auf Zeit lernen und anwenden. Step 1</p>

	<p>g) Aufgaben, Rechte und Pflichten der Überwachungsstelle beschreiben; örtlich zuständige Behörden nennen</p> <p>h) Vorschriften zum Naturschutz beachten</p>	<p>L3: Praxis Vertrieb-Organisation Handlungsorientiertes Arbeiten und Planen lernen. Step 2</p> <p>L4: Praxis Vertrieb-Sortiment Kennenlernen der Schnittblumen und Pflanzenpotentiale, Einordnung und Pflegeansprüche</p> <p>L8: Praxiswissen-Produktschulung Werkzeug- und Materialkunde kennen und einsetzen. Step 1</p>
§3 Nr.10	<p>Beschaffen und Lagern von Waren Abschnitt I</p>	
§3 Nr.10.1	<p>Einkauf Abschnitt II</p> <p>a) gesetzliche und branchenspezifische Regelungen für Lieferungen und Zahlungen berücksichtigen</p>	
§ 3 Nr.11.2	<p>Beraten und Bedienen von Kunden c)- d) Abschnitt I</p> <p>c) betriebliche Serviceleistungen anbieten</p> <p>d) Rechnungssumme ermitteln, Kasse bedienen und Zahlungsmittel entgegennehmen</p>	
§ 3 Nr. 12	<p>Kaufmännische Steuerung und Kontrolle d) - e) Abschnitt II</p> <p>d) betriebliche Steuern und Abgaben nennen</p> <p>e) bei Inventuren mitwirken, Gründe für Inventurdifferenzen aufzeigen</p>	
§ 3 Nr. 8	<p>Gestalten von Pflanzen- und Blumenschmuck a), b), f) Abschnitt II</p> <p>a) handwerkliche und gestalterische Blumenschmuck Vorgehensweise unter Berücksichtigung ökologischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte planen</p> <p>b) Sträuße und Gestecke, insbesondere unter Berücksichtigung des Werkstoffes, des Anlasses, der Saison und der Form, gestalten</p> <p>f) Pflanzen unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften und Pflegeansprüche in Gefäße arrangieren</p>	

Hinweise zur Kompetenzfeststellung

Kompetenzfeststellung TQ 4			
Art der Kompetenzfeststellung	Methodik (Auswahl)	zeitlicher Umfang	Gewichtung
schriftlich	Schriftliche Aufgaben	Mindestens 30 Minuten	[50 %]
praktisch	Produktbezogene Arbeitsaufgabe – Gestaltung/ Pflanzung eines Werkstückes und Führen eines Verkaufsgesprächs inkl. Medieneinsatz	Mindestens 30 Minuten	[50 %]

Beide Teile der Kompetenzfeststellung müssen bestanden werden. Im Fall des Nichtbestehens wird eine Möglichkeit zur Wiederholung der Kompetenzfeststellung gegeben.

TQ 5: Hochzeit und Trauer	
Voraussetzungen	(einschlägige) berufsbezogene Erfahrung oder ggf. TQ 1 - 4
Dauer	Mindestens 15 Wochen, davon mindestens 4-12 Wochen im Betrieb
betriebliche Einsatzfelder	Anlassbezogene Kundenberatung, Gestalten von anlassbezogenen Werkstücken zum Bereich Hochzeit und Trauer inkl. Verkaufsberatung, bei der Warenpräsentation, -aufbau und individuellen -pflege, Kassiertätigkeit, Abrechnung

Die Potentiale rund den Themenkomplex der Gestaltung von anlassbezogenen Werkstücken im Rahmen einer Veranstaltung (Event 1) werden individuell und anlassbezogen vermittelt. Die Teilnehmenden können ein strukturiertes Beratungsgespräch führen und Veranstaltungsaufträge gestalterisch umsetzen und kalkulieren.

Lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 5 Ausbildungsordnung vom August 2002	Bezug zum Rahmenlehrplan vom 06.03.1997
§ 3 Nr. 8	Gestaltung von Pflanzen- und Blumenschmuck c) - e), g) Abschnitt II c) Hochzeitsfloristik, insbesondere Brautschmuck, anfertigen d) Kränze und Girlanden, insbesondere unter Berücksichtigung des Werkstoffes, des Anlasses, der Saison und der Arbeitstechniken gestalten e) Trauerfloristik, insbesondere Sarg- und Urnenschmuck sowie Trauergebilde, unter Berücksichtigung der regionalen Friedhofsverordnungen anfertigen g) unterschiedliche Pflanzsysteme für Raumbegrünung beschreiben	L6: Praxiswissen-Gestaltung Gestaltungsvariationen in der Trauerfloristik kennenlernen Step 5 L7: Praxiswissen-Botanik Anlass- und werkstückbezogene bezogene Potentiale des erweiterten Einzelstielsortiments kennenlernen. Step 5
§3 Nr.10.1	Einkauf Abschnitt II a) Angebote hinsichtlich Art, Beschaffenheit, Qualität, Menge, Preis, Lieferzeit, b) Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie Umweltverträglichkeit von Ware und Verpackung vergleichen c) Einkauf durchführen; Liefertermine überwachen	
§3 Nr.11.1	Verkaufsförderung und -vorbereitung	

	Abschnitt II a) Aufgaben zur Warenpräsentation und -dekoration ausführen	L5 Praxis Vertrieb-Warenpräsentation Kundenorientierte Warenpräsentation kennen und umsetzen. Step 5
§3 Nr.11.2	Beraten und Bedienen von Kunden Abschnitt II a) Kunden unter Berücksichtigung von Kunden Kaufmotiven und Kundenwünschen beraten b) Kunden über ökologisch sinnvolle Produkte und Verhaltensweisen informieren	L2: Soft Skills-Kommunikation Abläufe des Kundengesprächs kennen und anlassbezogen und zielgerichtet anwenden. Step 4
§3 Nr.11.2	Beraten und Bedienen von Kunden c) - g) Abschnitt II c) Verkaufsgespräche kundenbezogen und situationsgerecht unter Berücksichtigung angemessener sprachlicher und nichtsprachlicher Ausdrucksmöglichkeiten führen d) Kunden über Eigenschaften und Qualitätsmerkmale von Waren sowie deren Verwendung und Pflege informieren e) Zusatzartikel anbieten f) Qualitäts- und Preisunterschiede begründen g) Reklamationen entgegennehmen und Lösungen anbieten	L2: Soft Skills-Kommunikation Handlungsorientierte Beratungs- und Verkaufsgespräche führen. Step 5

Hinweise zur Kompetenzfeststellung

Kompetenzfeststellung TQ 5			
Art der Kompetenzfeststellung	Methodik (Auswahl)	zeitlicher Umfang	Gewichtung
schriftlich	Schriftliche Aufgaben	Mindestens 30 Minuten	[50 %]
praktisch	Produktbezogene Arbeitsaufgabe- Entwurf eines Werkstückes zum Thema Hochzeit und Trauer sowie Fachgespräch- Führen eines Verkaufsgesprächs inkl. Medieneinsatz	Mindestens 30 Minuten	[50 %]

Beide Teile der Kompetenzfeststellung müssen bestanden werden. Im Fall des Nichtbestehens wird eine Möglichkeit zur Wiederholung der Kompetenzfeststellung gegeben.

TQ 6: räumliche Gestaltung	
Voraussetzungen	[einschlägige) berufsbezogene Erfahrung oder ggf. TQ 1-5
Dauer	Mindestens 15 Wochen, davon mindestens 4-12 Wochen im Betrieb
betriebliche Einsatzfelder	Anlassbezogene Kundenberatung, Gestaltung von anlassbezogenen Werkstücken zum Bereich Raum inkl. Verkaufsberatung, bei der Warenpräsentation, -aufbau und individuellen -pflege, Kassiertätigkeit, Abrechnung, Anleitung und Umsetzung für do it yourself Kundenworkshops

Die Potentiale rund den Themenkomplex der Gestaltung von anlassbezogenen Werkstücken im Rahmen einer Veranstaltung (Event 2) werden von den Teilnehmenden nach individueller und anlassbezogener Vermittlung erfasst. Die Teilnehmenden können erweiterte Veranstaltungs-Aufträge nach einem strukturierten Beratungsgespräch gestalterisch umsetzen und kalkulieren. Die Teilnehmenden können DIY Kundenworkshops konzipieren, kalkulieren und ausführen.

Lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 6 Ausbildungsordnung vom August 2002	Bezug zum Rahmenlehrplan vom 06.03.1997
§ 3 Nr. 12	<p>Kaufmännische Steuerung und Kontrolle f) - l)</p> <p>Abschnitt II</p> <p>f) betriebliche Leistungskennziffern, insbesondere Lagerumschlag, Umsatz pro Mitarbeiter, Umsatz pro qm Verkaufsfläche, an Beispielen errechnen und ihre Bedeutung als Instrument kaufmännischer Planung, Steuerung und Kontrolle erläutern</p> <p>g) Kasse abrechnen, Kassenberichte erstellen und im Hinblick auf verschiedene Kennzahlen auswerten</p> <p>h) bei vorbereitenden Arbeiten für die Buchführung mitwirken</p> <p>h) über die Anwendung von Ergebnissen der Erfolgsrechnung im Ausbildungsbetrieb Auskunft geben</p> <p>i) Möglichkeiten der Übertragung von Aufgaben des Rechnungswesens auf andere Dienstleistungseinrichtungen aufzeigen</p> <p>l) betriebliche Risiken und Versicherungsmöglichkeiten beschreiben, bei der</p>	<p>L5:</p> <p>Praxis Vertrieb-Warensteuerung-next step</p> <p>Relevante Controlling-Lager-Dokumentations-Prozesse kennen und anwenden. Step 6</p> <p>L5:</p> <p>Praxis Vertrieb-Kasse next step</p> <p>Erweiterte Abläufe und Funktionen im Kassentraining erlernen. Step 7</p>

	Abwicklung eintretender Versicherungsfälle mitwirken	<p>L6: Praxiswissen-Gestaltung Raumschmuck und Tischschmuck planen und anlassbezogen umsetzen können. Step 7</p> <p>L7: Praxiswissen-Botanik Vorschriften und Gefahren für Pflanzenschutzmittel kennen und situationsbedingt beraten und anwenden. Step 6</p> <p>L8: Praxiswissen-Produktshulung Saisonale Beschaffung, Kalkulation von Waren kennen und in Angeboten umsetzen. Step 5</p>
§3 Nr.10.1	<p>Einkauf Abschnitt II</p> <p>a) Angebote hinsichtlich Art, Beschaffenheit, Qualität, Menge, Preis, Lieferzeit, b) Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie Umweltverträglichkeit von Ware und Verpackung vergleichen c) Einkauf durchführen; Liefertermine überwachen</p>	
§3 Nr.9	<p>Anwenden berufsbezogener rechtlicher Vorschriften; Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Fachhandel Abschnitt II</p> <p>a) Vorschriften für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln gemäß Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung anwenden, insbesondere aa) Kunden über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und die damit verbundenen Gefahren unterrichten bb) Schutzmaßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Gefahren bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Sofortmaßnahmen bei Unfällen beschreiben cc) Verhütung schädlicher Auswirkungen von Pflanzenschutzmaßnahmen auf Mensch, Tier und Naturhaushalt beschreiben dd) Pflanzenschutzmittel sachgerecht lagern und beseitigen sowie Kunden entsprechend beraten b) Vorschriften zum Artenschutz von Pflanzen anwenden</p>	
§ 3 Nr.8	<p>Gestalten von Pflanzen- und Blumenschmuck h) - k) Abschnitt II</p> <p>h) Raumschmuck unter Berücksichtigung von Stilarten, Raumgröße und Lichteinwirkung planen und skizzieren i) Raumschmuck für verschiedene Anlässe ausführen k) Tische für verschiedene Anlässe schmücken</p>	
§ 3 Nr. 11.1	<p>Verkaufsförderung und -vorbereitung b) - d) Abschnitt II</p> <p>b) Erscheinungsbild des Betriebes als Werbeträger beurteilen</p>	

	c) Verkaufsfähigkeit der Ware prüfen, nichtverkaufsfähige Ware zur weiteren Verwendung aufbereiten oder umweltgerecht entsorgen d) Vollständigkeit des Warenangebotes im Verkaufsbereich prüfen und fehlende Ware ergänzen	
--	---	--

Hinweise zur Kompetenzfeststellung

Kompetenzfeststellung TQ 6			
Art der Kompetenzfeststellung	Methodik (Auswahl)	zeitlicher Umfang	Gewichtung
schriftlich	Schriftliche Aufgaben	Mindestens 30 Minuten	[50 %]
praktisch	Produktbezogene Arbeitsaufgabe-- Entwurf eines Werkstückes zum Thema Raum und do it yourself sowie Fachgespräch- Führen eines Verkaufsgesprächs inkl. Medieneinsatz unter Einbeziehung des Themas do it yourself	Mindestens 30 Minuten	[50 %]

Beide Teile der Kompetenzfeststellung müssen bestanden werden. Im Fall des Nichtbestehens wird eine Möglichkeit zur Wiederholung der Kompetenzfeststellung gegeben.

Anhang 1: Standardberufsbildpositionen (zum 1. August 2021 eingeführt)

Lfd. Nr.	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Zuordnung
1	Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ x Absatz y Nummer 1)	
	a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern	während der gesamten Ausbildung
	b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben	
	c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen	
	d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern	
	e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern	
	f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern	
	g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern	
	h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern	
	i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern	
2	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ x Absatz y Nummer 2)	
	a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden	während der gesamten Ausbildung
	b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen	
	c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern	
	d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen	
	e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden	
	f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten	
	g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen	
3	Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ x Absatz y Nummer 3)	
	a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen	während der gesamten Ausbildung
	b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen	
	c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten	

	Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden d) Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen	während der gesamten Ausbildung
	e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln	
	f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren	
4	Digitalisierte Arbeitswelt (§ x Absatz y Nummer 4)	
	a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten	während der gesamten Ausbildung
	b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten	
	c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren	
	d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen	
	e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen	
	f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten	
	g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten	
	h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren	

Quelle: [Empfehlung 172](#) des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 17. November 2020.

Anhang 2: Notenschlüssel

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition		
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht		
98 und 99	1,1				
96 und 97	1,2				
94 und 95	1,3				
92 und 93	1,4				
91	1,5			gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6				
89	1,7				
88	1,8				
87	1,9				
85 und 86	2,0				
84	2,1				
83	2,2				
82	2,3				
81	2,4				
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht		
78	2,6				
77	2,7				
75 und 76	2,8				
74	2,9				
72 und 73	3,0				
71	3,1				
70	3,2				
68 und 69	3,3				
67	3,4				
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht		
63 und 64	3,6				
62	3,7				
60 und 61	3,8				
58 und 59	3,9				
56 und 57	4,0				
55	4,1				
53 und 54	4,2				

51 und 52	4,3	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
50	4,4		
48 und 49	4,5		
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
25 bis 29	5,5		
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Quelle: [Richtlinie 120](#) des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 15. Dezember 2021, Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Anhang 3: Glossar

zu den im Rahmen der TQ-Projekte verwendeten Begriffen im Kontext von Teilqualifikationen (TQ) Erarbeitet im Zusammenhang der Projekte: BIBB-TQ, ETAPP und „Chancen nutzen!“

Abschlussprüfung/Gesellenprüfung: Die Abschlussprüfung/Gesellenprüfung am Ende einer dualen Ausbildung ist geregelt nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung.

Baustein: Wird als Synonym für Teilqualifikation verwendet. Die o. g. Projekte haben sich in der Kommunikation zur Projektarbeit auf die Verwendung des Begriffs Teilqualifikation verständigt (s. Teilqualifikation).

Berufsabschluss im Kontext der TQ-Projekte: Der Berufsabschluss bedeutet hier die erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in dualen Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO.

Eignungsfeststellung/Kompetenzanalyse: Verfahren im Vorfeld von TQ-Maßnahmen zur Feststellung bereits erworbener Kompetenzen und des Qualifizierungsbedarfs u.a. durch Sichtung vorliegender Nachweise, Gespräche, ggf. kleine Arbeitsproben.

„Externenprüfung“: Der Begriff „Externenprüfung“ wird umgangssprachlich verwendet. Diese Bezeichnung bezieht sich auf die Zulassung sog. „Externer“ (nicht Auszubildende) zur Abschlussprüfung einer dualen Ausbildung nach § 45 Abs. 2 Satz 1 BBiG.

Kompetenzfeststellung (KF) zum Abschluss von Teilqualifikationen: Schriftliche oder praktische und/oder mündliche Überprüfung der in der jeweiligen TQ erworbenen Kompetenzen. Es handelt sich hierbei um keine Prüfung im formalrechtlichen Sinn, sondern um eine Bewertung des Qualifizierungserfolgs. Die Kompetenzfeststellung wird in den TQ-Projekten durch den qualifizierenden Bildungsträger oder die zuständige Stelle durchgeführt. Für eine erfolgreich durchlaufene Kompetenzfeststellung erhält der/die Teilnehmende ein Zertifikat.

Modul: Wird als Synonym für Teilqualifikation verwendet. Die o. g. Projekte haben sich in der Kommunikation zur Projektarbeit auf Verwendung des Begriffs Teilqualifikation verständigt.

Standardisierung im Kontext der TQ-Projekte: Verabredung verbindlicher Elemente zwischen den Projekten zu den Punkten:

- Verständigung über einen einheitlichen Aufbau von TQs
- Verwendung von einheitlichen Begrifflichkeiten
- Erarbeitung von Empfehlungen zur bundesweiten Vergleichbarkeit von TQs

Teilqualifikation(-en): Abgegrenzte, standardisierte Einheiten innerhalb einer curricularen Gesamtstruktur, die sich an betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen ausrichten und inhaltlich Teilmengen eines zugrundeliegenden anerkannten Ausbildungsberufs nach BBiG/HwO darstellen (berufsabschlussorientierte TQ im Beruf „...“). Mehrere Teilqualifikationen können zum Berufsabschluss durch die Abschlussprüfung (Externenprüfung) führen.

Teilqualifizierung: Für den Qualifizierungsprozess mit dem Ziel des Abschlusses einer oder mehrerer Teilqualifikationen wird der Begriff Teilqualifizierung verwendet.